


Etikettierungsangabe gemäß Kennzeichnungs- und Registrierungssystem „bos“¹

„AMA-Gütesiegel-Kalb rosé“

Verantwortlicher Spezifikationsbetreiber: Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. (AMA Marketing)

Programmbetreiber: AMA Marketing GesmbH, Dresdner Straße 68a, 1200 Wien

Ansprechperson: DI Siegfried Rath, Tel: 01/33151-439, mail: siegfried.rath@amainfo.at

Etikettierungsangabe ²	Kriterien	Anmerkungen zur Umsetzung
<p>„AMA-Gütesiegel-Kalb rosé“</p> 	<p>Produktionsweise Die Produktionsweise erfolgt gemäß den Kriterien der AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Rinderhaltung“ i.d.g.F. Die landwirtschaftlichen Erzeuger haben einen gültigen AMA-Gütesiegel-Erzeugervertrag „Rinderhaltung“ oder „Kälberhaltung“³</p> <p>Herkunft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geboren in: AT - Aufgezogen in: AT und mind. letzte 2 Monate vor Schlachtung AMA-Gütesiegel-Landwirt - Geschlachtet in: AT und AMA-Gütesiegel-Schlachtbetrieb <p><u>Keine Anerkennung</u> von Bio-Tieren für die Kennzeichnung „AMA-Gütesiegel-Kalb rosé“</p> <p>Tiertransport Die Anlieferung der Tiere hat über einen in die AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Tiertransport“ eingebundenen Transporteur zu erfolgen.</p>	<p>Viehverkehrsschein AMA-Lieferliste (inkl. LFBIS)</p> <p>Viehverkehrsschein, Klassifizierungsdienst</p>

¹ ACHTUNG: Sämtliche im Rahmen des Markenprogramms gekennzeichneten Rinder sind über das Rindfleischkennzeichnungssystem „bos“ oder ein von der AMA-Marketing anerkanntes Rindfleischkennzeichnungssystem abzuwickeln.

² Die Genehmigung erfolgt ausschließlich im System „bos“. Ein markenrechtlicher Schutz wird durch die Genehmigung der AMA-Marketing nicht erworben.

³ Ab Einbindung sämtlicher Landwirte ist eine zusätzliche Teilnahme am AMA-Gütesiegel-Modul „QPlus Rind“ (lt. Fachgremiumsbeschluss) verpflichtend.

	<p><u>Klassifizierung Kalb rosé</u></p> <p>Die Klassifizierung erfolgt gemäß AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Frischfleisch“ i.d.g.F.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Tierkategorie:</u> Kalb (V) <ul style="list-style-type: none"> ○ Alter: ≥ 6 bis < 8 Monate ○ Schlachtgewicht (warm): ≥ 100 bis ≤ 210 kg ○ Fleischklasse: E, U, R, O, P ○ Fettklasse: 1 – 4 ○ Fleischfarbe: 3 - 7⁴ ○ Kerntemperatur: max. 7°C <p><u>Zerlegung</u></p> <p>Die Zerlegung erfolgt ausschließlich in dafür zugelassenen AMA-Gütesiegel-Zerlegebetrieben. Es sind für „AMA-Gütesiegel Kalb rosé“ eigene Zerlegechargen zu bilden.</p> <p><u>Begleitdokumentation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - „AMA-Gütesiegel Kalb rosé“ oder „AMA Kalb rosé“ 	<p style="text-align: center;">}</p> <p style="text-align: center;">Klassifizierungsdienst, Viehverkehrsschein</p> <p style="text-align: center;">}</p> <p style="text-align: center;">Kontrollstelle für Rückverfolgbarkeit</p> <p style="text-align: center;">}</p> <p style="text-align: center;">Verpflichtende Teilnahme der Vertriebskette ab Schlachtbetrieb am System „bos“ und am AMA-Gütesiegel-Programm „Frischfleisch“ (Tierkategorie Rind/Kalb)</p> <p style="text-align: center;">}</p> <p style="text-align: center;">Der Schlachtkörper erfüllt sämtliche Kriterien, wenn am „bos“-Schlachtkörperetikett die Angabe „AMA-Kalb rosé“ oder die vorläufige AMA-Gütesiegel-Kennzeichnung angedruckt ist und eine endgültige AMA-Gütesiegel-Kennzeichnung am Schlachtkörper angebracht ist (siehe Anlage).</p> <p style="text-align: center;">}</p> <p style="text-align: center;"><u>Angabe auf Warenbegleitdokumenten:</u> Die Etikettierungsangabe muss auf den entsprechenden Begleitdokumenten aufscheinen. z.B. „AMA-Gütesiegel-Kalb rosé – Filet“</p>
--	---	---

⁴ Farbfeststellung auf Schlachthöfen mit Klassifizierungsdienst nur durch ein geschultes Klassifizierungsorgan bzw. bei Betrieben ohne Klassifizierungspflicht durch geeignete, geschulte sonstige Personen. Zusätzlich muss die benötigte technische Ausstattung (Speziallampen) am Schlachthof vorhanden sein.

Eigenkontrolle und Verantwortlichkeit des Programmbetreibers

Die Einhaltung der Anforderungen des Systems „bos“ und der Angabe „AMA-Gütesiegel Kalb rosé“ ist regelmäßig durch **Eigenkontrollen** zu überwachen. Es sind stichprobenartig die **ordnungsgemäße Kennzeichnung** sowie die **Nachvollziehbarkeit der Warenströme** aufgrund der Dokumentationen zu überprüfen.

Zusätzlich zum Viehverkehrsschein übermittelt der Programmbetreiber dem Klassifizierungsdienst die AMA-Lieferliste (inkl. LFBIS) mit allen lieferberechtigten Landwirten. Die AMA-Lieferliste wird bei Bedarf, spätestens aber am Freitag für die Schlachtung der Folgewoche durch die AMA-Marketing aktualisiert. Eine eigenständige Wartung ist unter www.oefk.at möglich.

Unabhängige Kontrolle

Der Verantwortliche für eine ordnungsgemäße Kontrolle des Viehverkehrsscheins (gemäß beiliegendem Muster) ist das Klassifizierungsorgan.

Das Klassifizierungsorgan darf nur Tiere mit obiger Etikettierungsangabe kennzeichnen, welche die Anforderungen der gültigen Spezifikation erfüllen und deren Erzeuger laut aktueller AMA-Lieferliste (inkl. LFBIS) eine Lieferberechtigung für Rinder bzw. Kälber besitzt. Die Kontrolle und Kennzeichnung erfolgt gemäß „Leitfaden zur Durchführung der vorläufigen und endgültigen AMA-Gütesiegel-Kennzeichnung“ idgF.

Überkontrolle

Die Einhaltung der Richtlinie „bos“ und der speziellen Kriterien dieses Markenprogramms werden auf allen betroffenen Marktstufen von der AMA-Marketing bzw. der zugelassenen Kontrollstelle überprüft. Auf Verlangen sind die entsprechenden Dokumente und Aufzeichnungen zur Verfügung zu stellen.

Musterviehverkehrschein AMA-Gütesiegel-Kalb rosé

MIT KUGELSCHREIBER IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN, FEST AUFDRÜCKEN!

VIEHVERKEHRSSCHEIN / LIEFERSCHEIN¹

(Gemäß VO (EG) Nr. 853/2004, Anhang II, Abschnitt III / gilt gleichzeitig als TRANSPORTBESCHEINIGUNG gemäß VO (EG) Nr. 1/2005 sowie Tiertransportgesetz 2007)



VERBLEIBT BEIM LANDWIRT

Version 2021/Auflage 1

LANDWIRT / BESTANDSBETRIEB		ZWISCHENHÄNDLER	
LFBIS-Nr.:	1 2 3 4 5 6 7	LFBIS-/AMA-Klienten-Nr.:	
Vollständiger Name und Anschrift: Max Mustermann		Name und Anschrift:	
Hof 1			
1234 Musterdorf			
Tel.Nr.:			
E-Mail:			
ANGABEN ZUR VERMARKTUNG – Zutreffendes ankreuzen:		TRANSPORTEUR	
<input checked="" type="checkbox"/> AMA-Gütesiegel ² <input type="checkbox"/> zert. GVO-freie Fütterung <input type="checkbox"/> BIO ³ (Kontrollstellencode)		LFBIS-/AMA-Klienten-Nr.:	
BETREUUNGSTIERARZT – Name, Anschrift, Tel.Nr.:		Name und Anschrift:	
Dr. Musterarzt			

Im Feld „Angaben zur Vermarktung“ ist AMA-Gütesiegel anzukreuzen

ANGABEN ZUM TRANSPORT

Verladeort/ -land: AT, Musterdorf KFZ-Kennzeichen: W 1111 AB

Transportbeginn: 06:00 Entladeort/ -land: AT, Musterhausen

Letzte Fütterung / Tränkung: 30.06.2021, 19:00 Vorauss. Beförderungsdauer in h: 2 h

Lfd.Nr.	VOLLSTÄNDIGE OHRMARKEN-NR.	SCHLACHTUNG	KATEGORIE Stier, Ochs, Kuh, Kalbin, Kalb (w/m), Jungbrind	GEBURTS-DATUM	GEBURTS-LAND ⁴	LÄNDER DER AUZUCHT MAST ⁵	EINSTELL-DATUM (Zukaufsdatum)	RASSE (Kreuzung)	NÄHERE ANGABEN z. B. BIO, zert. GVO-freie Fütterung, Impfung ⁶ , offene Wartezeit ⁷
z.B.	AT 399 291 411	<input checked="" type="checkbox"/>	Kuh	12.01.2018	AT	AT	02.05.2020	Fleckvieh (FV)	
1	AT 123456788	<input checked="" type="checkbox"/>	Kalb	01.01.2021	AT	AT			
2		<input type="checkbox"/>							
3		<input type="checkbox"/>							
4		<input type="checkbox"/>							
5		<input type="checkbox"/>							
6		<input type="checkbox"/>							
7		<input type="checkbox"/>							
8		<input type="checkbox"/>							

Jeder Unterfertigende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, die ihn betreffenden Angaben zu machen, diese der Wahrheit entsprechen sowie die rückseitig angeführten Erklärungen und Bedingungen – insbesondere die Datenverwendung – zustimmend zur Kenntnis genommen wurden und die Erfüllung der obliegenden Pflichten gewährleistet wird. Es wurden bei der letzten Lieferung vom amtlichen Tierarzt des Schlachthofs keine zum Schutz der öffentlichen Gesundheit relevanten Abweichungen zurückgemeldet.

Max Mustermann, 01.07.2021 Transporteur, 01.07.2021

Datum, Unterschrift Datum, Unterschrift Datum, Unterschrift

Landwirt / Bestandsbetrieb Zwischenhändler / Transporteur Käufer

1 Als Auftriebschein verwendbar. Bei Auftrieben im Rahmen von Versteigerungen bzw. Viehmärkten ist nur ein Tier pro Viehverkehrschein anzugeben.
 2 Beim AMA-Gütesiegel muss ein gültiger Erzeugervertrag der Richtlinie „Rinderhaltung“ mit der AMA-Marketing GmbH abgeschlossen sein.
 3 Anerkannter BIO-Betrieb mit gültigem Kontrollvertrag.
 4 Tiere wurden mindestens 12 Monate GVO-frei gefüttert.
 5 Es sind alle internationalen Abkürzungen (z. B. AT für Österreich) aller EU und Nicht-EU-Staaten der Aufzucht, Mast etc. anzugeben.
 6 Angabe des letzten Impfidatums – verpflichtend bei Blausaugenkrankheit (BT), Rauschbrand (RB), Milzbrand (MB), Tollwut (TW).
 7 Bei Tieren mit offener Wartezeit ist gemäß Abgabebeleg das Ende der Wartezeit sowie der Name des Arzneimittels anzugeben (Schlachttiere nur nach abgelaufener Wartezeit).


Beispiel eines Schlachtkörperetiketts
mit vorläufiger „AMA-Gütesiegel Kalb rosé“-
Kennzeichnung

Max Mustermann GmbH Musterweg 3 1234 Musterdorf		AT 12345 EG 	geschlachtet in: ÖSTERREICH (AT)
Schlacht-Nr.: 03801			
V U 3			
Gewicht (warm): 135 kg Ohr-Nr.: AT 123456788 Schlachtdatum: 01.07.2021			
A123456	STN	KI.Nr.: 009	
geboren in: AT		aufgezogen in: AT	
AMA – Kalb rosé			
Fleischfarbe: 5			
 (251)040234567899			

Beispiel für den endgültigen
AMA-Gütesiegel-Stempel



Beispiel eines Zerlegeetiketts mit „AMA-Gütesiegel-Kalb rosé“- Kennzeichnung

Max Mustermann GmbH Musterweg 3 1234 Musterdorf		AT-12345 EG	
		zerlegt in: Österreich (AT)	
Fleischart/Kategorie Kalbfleisch/V	geboren in: AT	aufgezogen in: AT	
	geschlachtet in: AT 12345 EG	zerlegt in: AT 12345 EG	
Artikel AMA-Kalb rosé-Beiried	Ident-Nr. 2021/15		
A123456	